



Konzept zum Ganztagsbetrieb unter Vorgaben des Infektionsschutzes an der Annedore-Leber –Grundschule (Stand: 05.08.2020)

1) Regelbetrieb:

Unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes findet ab sofort wieder Regelunterricht statt. Näheres findet man in dem Hygieneplan der Annedore-Leber-Grundschule (s. Anlage 1).

Die Eulenkurse werden in diesem Jahr nach Einzeljahrgangsstufen durchgeführt, um Infektionsketten zu verringern. Ein Wechsel der Kurse findet in diesem Schuljahr nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Kursleiter*innen und der Eltern statt. Die WUV-Kurse unterliegen der gleichen Regelung, um Infektionsketten zu minimieren.

Falls besondere Kurse, wie die Forscherwerkstatt, nur einmal pro Doppeljahrgangsstufe angeboten werden, können nach Rücksprache mit den Lehrkräften Kinder mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung der Eltern parallel zum Unterricht daran teilnehmen, wie beim Besuch der Lerntherapie FILL.

Im Freizeitbereich entscheiden sich die Kinder für eine AG oder einen Raum. Sie tragen sich Vorort in ein Raumbuch ein, um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. Entweder nach Absprache mit dem Raumverantwortlichen oder zum Spätdienst wechseln sie die Betreuungsgruppe. Dort werden die Kindernamen weiterhin auf einer separaten Liste geführt.

2) Präventive Maßnahmen zur Vorbereitung der Fernbeschulung:

a) Die Kinder arbeiten primär mit wöchentlichen Arbeitsplänen, damit eine Fernbeschulung niedrigschwellig durchgeführt werden kann.

b) Jede Regelklasse wird für das etwaige Alternativszenario in zwei Gruppen (A/B) aufgeteilt, Taliklassen nicht.

c) Auf dem ersten Elternabend werden insbesondere der Emailverteiler sowie der Notbetreuungsbedarf der Eltern aktualisiert, die bisherige Fernbeschulung bzgl. der Schulstandards evaluiert und besprochen, wie sie im Alternativszenario klassenspezifisch umgesetzt wird (s. Anlage 2).

d) Digitales Lernen wird auch im Präsenzunterricht intensiviert, w.z.B. die Nutzung vom Lernraum Berlin und Anton. Wenn ein Kind einen Leihlaptop benötigt, muss dieser über die Schulleitung beantragt werden.

e) In der Förderplanung wird das Unterrichten im Zuge der Fernbeschulung mit bedacht.

f) In den Pausen oder zu besonderen Anlässen werden weiterhin nur abgepackte Lebensmittel verteilt / getauscht. Die Kinder sollen möglichst mit Klassenkameraden spielen. Bei Konflikten mit Körperkontakt werden die aufsichtsführenden Pädagog*innen verschärft die Erziehungsberechtigten der Kinder informieren und dokumentieren (Notiz für den Laufzettel - Formular/ Gewaltmeldung (Anlage 3/4)).

g) Zum Schutz Anderer bleiben Kinder und Mitarbeitende bei Erkältungssymptomen Zuhause und tragen zur Vorsicht situationsangemessen eine Mund-/ Nasenschutzmaske.

h) Schulfremde Personen tragen nicht nur eine Mund-/ Nasenschutzmaske, sondern melden sich im Sekretariat oder beim Schulhausmeister an. Dort werden sie in der Tagesliste registriert.

3) **Kommunikation:**

Aktuelle Informationen des Senats werden über <https://www.berlin.de/sen/bjf/> bekannt gegeben und schulspezifische über www.algs.de. Die Schulleitung ist unter schulleitung@algs.schule.berlin.de, die Hortleitung unter hort@algs.schule.berlin.de erreichbar. Die Kinder wählen wieder Schülersprecher*innen, von denen einer pro Klasse einmal pro Monat unter gebührendem Abstand am Schülerparlament im Theaterraum teilnehmen wird.

Jeder Kollege/ jede Kollegin hat einen Zugang für den Lernraum Berlin und erhält so verbindliche Informationen wie den Newsletter auch im Homeoffice.

Über die Emailadresse gev@algs.de können Eltern die Gesamtelternvorsitzenden erreichen. Jeder Elternvertreter/ Jede Elternvertreterin richtet einen klassenspezifischen Elterninfoverteiler ein, um Infos des Klassenteams, der GEV und der Schulleitung weiter zu tragen.

Zur Beratung, insbesondere zu den Themen Fernbeschulung, Inklusion und Erziehung, können sich alle zudem vertrauensvoll an unsere Schulsozialarbeiter*innen richten:

schulsozialarbeit@algs.de.

Gremiensitzungen werden live an frischer Luft oder in ausreichend großen belüfteten Räumen wie die Schulmensa unter Achtung der Abstandsregel und der Mund-/Nasenschutzmaske oder verabredet per Telefon - oder Videocall durchgeführt.

4) **Alternativszenario:**

Das Infektionsgeschehen an einer Schule kann dazu führen, dass einzelne Schüler*innen oder Lerngruppen vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

Sollte das Infektionsgeschehen wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich.

Unsere Regelklassen werden dann halbiert (A- und B- Gruppen) und im Zwei-Wochen-Rhythmus unterrichtet. In Präsenzwochen laufen Unterricht und Betreuung im Regelbetrieb, in den Fernunterrichtswochen bietet die Schule zusätzlich eine Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Da sich parallel dazu die Fachlehrkräfte im Präsenzunterricht mit der anderen Gruppe befinden, werden vorwiegend Integrationslehrkräfte fernbeschulen anstatt Vorort zu fördern. In den Wochen, in denen das Material zu Hause erarbeitet wird, gelten weiterhin unsere Fernbeschulungsstandards (s. Anlage 2).

Die Freizeitbereichsangebote und die ergänzende Förderung im Unterricht werden im Fall der Einrichtung einer Notbetreuung reduziert, da die Erzieher*innen und Betreuer*innen dann dafür eingesetzt werden.

5) **Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Grunderkrankungen:**

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können, müssen dies der Klassenleitung sowie Schulleitung durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Mit den Kindern wird mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt aufgenommen und einmal in der Woche die Materialübergabe vereinbart.

Diese pädagogischen Aufgaben übernehmen Kollegen und Kolleginnen stellvertretend für die Präsenzlehrkraft, die sich je nach Beschäftigungsgrad zwischen 8 und 16:30 Uhr im Homeoffice befinden.

6) Schulische Veranstaltungen und Schülerfahrten:

Schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, dürfen unter Beachtung der jeweils dort geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden. Bei Nutzung der BVG müssen auch alle Kinder eine Mund-/ Nasenschutzmaske tragen und ein gültiges Ticket mit sich führen. Wenn Schüler oder Schülerinnen dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen sie von den Eltern betreut werden, da die Kinder möglichst nicht in anderen Lerngruppen betreut werden sollen.

Schülerfahrten innerhalb Deutschlands und auch Schülerfahrten ins Ausland dürfen ab dem Schuljahr 2020/21 wieder gebucht und durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Schülerfahrten in vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannte Risikogebiete. Die Teilnahme an einer Schülerfahrt setzt stets die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraus. Wenn Eltern dieser Fahrt nicht zustimmen, müssen sie einen Antrag auf Notbetreuung für diesen Zeitraum stellen.

Sollten für nicht durchgeführte Schülerfahrten Stornierungskosten anfallen, werden diese im Schuljahr 2020/21 vom Land Berlin nur noch übernommen, wenn die Schülerfahrt in Folge einer Reisewarnung des RKI bzw. des Auswärtigen Amtes storniert werden muss.

7) Konzeptweiterentwicklung / - evaluation:

a) Die Schulkonferenz ist verantwortlich das vorliegende Konzept anhand von Vorschlägen aus der Gesamtkonferenz, der Gesamtelternversammlung und des Schülerparlaments weiter zu entwickeln, um spätestens am 25.Mai 2021 eine Evaluation einzuleiten.

b) In den ersten Fachkonferenzen bündeln die Mitglieder Erfahrungen aus den bisherigen Fernbeschulungen und finden digitale Standards zum Vermitteln Ihres Fachbereichs.

c) Die Schulleitung genehmigt dazu primär Fortbildungsangebote, die Lehrkräfte bei der Erprobung und Erarbeitung neuer Unterrichtsformate in Verbindung mit dem Lernen zu Hause unterstützen.

d) Die erweiterte Schulleitung beleuchtet begleitend insbesondere den Schulentwicklungsprozess im Alternativszenario hinsichtlich der Schwerpunkte Unterrichtsqualität, Offene Arbeit im Freizeitbereich, Elternarbeit und Tannenhof - Kooperation.

(Literatur: Berliner Schulgesetz, Rundschreiben „Organisation des Schuljahres 2020/21“ vom 10.06.2020, Hausordnung ALG)